



Interprofessionelle Gewerkschaft der ArbeiterInnen
Oetlingerstr. 74
4057 Basel



Sektoranalyse Externe Haushaltsarbeit im Kanton Basel-Stadt

Basel, im Mai 2007

Einleitung

Seit einigen Jahren hilft die Gewerkschaft IGA die Menschen zu organisieren, welche hier in der Region einer Erwerbsarbeit nachgehen, ohne dass sie die dafür gültige Arbeitsbewilligung haben. Die grosse Mehrheit dieser Menschen sind Frauen, welche in Privathaushalten arbeiten. Sie kommen alle aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA und haben keine Möglichkeit, im Rahmen der geltenden Gesetze eine Arbeitsbewilligung zu bekommen. Nur in seltenen Ausnahmefällen kann jemandem aus humanitären Gründen eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung zugesprochen werden. Die irreguläre Arbeit in den Privathaushalten hat eine humanitäre Seite: Die ständige Angst vor Ausbeutung und Ausweisung. Aber die grosse Nachfrage nach irregulären Beschäftigten scheint uns auch auf ein grösseres, ungelöstes wirtschaftliches Problem hinzuweisen!

Die Sektoranalyse der Gewerkschaft IGA untersucht:

- welchen Umfang die externe Haushaltsarbeit im Kanton Basel-Stadt hat
- wie es um die wirtschaftliche Bedeutung dieses Sektors steht
- warum es in diesem Sektor so viele Beschäftigte ohne Arbeitsbewilligung gibt
- mit welchen Massnahmen die Arbeit in diesem Sektor normalisiert werden könnte.

Umfang: Für die Frage nach dem Umfang der externen Haushaltsarbeit wurden die Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und des Basler Familienberichts¹ beigezogen und mit den Zahlen und Methoden der Genfer Studie zur externen Haushaltsarbeit² verglichen. Unsere Analyse ergibt eine geschätzte Nachfrage nach externer Haushaltsarbeit von 101'572 Stunden pro Woche. Befriedigt wird diese Nachfrage durch 39,2% reguläre Erwerbsarbeit, 22,6% unbezahlte Arbeit von Verwandten und Bekannten, und 38,2% oder 38'808 Wochenstunden irreguläre Erwerbsarbeit. Geschätzte 1'320 Beschäftigte arbeiten ohne reguläre Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung allein im Kanton Basel-Stadt.

Wirtschaftliche Bedeutung: Wie hoch sind die Einnahmen an Steuern und Sozialversicherungen, welche dem Staat durch die irregulären Arbeitsverhältnisse entgehen? Wie hoch sind andererseits die Einsparungen bei den staatlichen Ausgaben, welche dadurch entstehen, dass die irregulären Arbeitsverhältnisse den Bedarf von öffentlichen Betreuungsangeboten reduzieren? Ebenfalls von wirtschaftlicher Bedeutung ist die Frage, wie viele Personen, dank der Entlastung durch diese irregulären Arbeitsverhältnissen selbst erwerbstätig sein können, und so den öffentlichen Haushalt bereichern. Die steuerlichen Einnahmen beliefen sich auf Fr. 136.30 pro Monat und Beschäftigte: also insgesamt Fr. 2,1 Mio. pro Jahr. Die Ausfälle bei den Sozialversicherungen belaufen sich auf Fr. 3,7 Mio. Für das Sparpotential bei Kinderkrippen und Betreuungsangeboten für Betagte liessen sich keine genauen Zahlen finden – die Genfer Expertenkommission geht von gesamtschweizerisch mehreren hundert Millionen Franken Einsparung aus. Ziemlich genau berechnen lässt sich hingegen der volkswirtschaftlich Nutzen von Kindertagesstätten und ähnlichen familienergänzenden Betreuungsangeboten: Für jeden Franken, den die Volkswirtschaft in diesen Bereich investiert, fliessen 3 bis 4 Franken an die Gesellschaft zurück.

Gründe für die Irregularität: Wie kommt es, dass in einem Wirtschaftssektor fast 40% der geleisteten Arbeit von ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt geleistet wird? Wir erkennen drei Hauptgründe: 1. Die äusserst prekären Arbeitsbedingungen, welche für regulär Anwesende nicht attraktiv sind. 2. Die „Feminisierung“ der Migration, welche dazu führt, dass in Betreuungs- und Haushaltarbeit erfahrene Migrantinnen ihre Arbeitskraft anbieten. 3. Der Mangel an öffentlichen Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen. 4. Das seltsame

Verhältnis* der Gesellschaft zum Saubermachen.

Normalisierung des Sektors: Bessere Arbeitsbedingungen für die Angestellten in Privathaushalten verbunden mit der Möglichkeit, eine angemessene Anzahl Arbeitsbewilligungen für den Sektor zu bekommen, sind unsere Vorschläge für eine nachhaltige Normalisierung des Sektors. Die Frage der Arbeitsbedingungen kann der Kanton selbständig, durch eine zeitgemässe Überarbeitung des kantonalen Normalarbeitsvertrags (NAV), umsetzen. Nur durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen kann verhindert werden, dass der Sektor weiterhin Attraktor für irreguläre Dumping-Arbeitskräfte bleibt. In der Frage der Bewilligungen ist der Kanton an die Entscheidungskompetenz der Eidgenossenschaft gebunden. Hier gilt es, trotz blockierter Situation im Departement Blocher, mit Vorschlägen aufzutreten, welche idealerweise mit anderen, an einer Lösung interessierten Kantonen und Interessensgruppen abzustimmen sind. Andererseits kann der kantonale Spielraum in der Umsetzung von Bundesentscheiden durchaus noch erweitert werden.

Gewerkschaft IGA
 Claudia Studer
 Hans-Georg Heimman
 Nihal Karamanoglu



Fotos: Martin Werner

*** Beobachtungen einer Putzfrau**

„Weil niemand – auch vor sich selber nicht – zugeben will, dass sie/er auf Unterstützung im Haushalt angewiesen ist, muss das Leisten dieser Arbeit im wahrsten Sinne des Wortes *unsichtbar* bleiben. Dass man Schmutz produziert, ist ein 'Schandfleck' und wird psychisch verdrängt, indem man Reinigungspersonal ganz aktiv übersieht: Man(n) erträgt es am besten, wenn der putzende Mensch sich für die eigene Wahrnehmung in Luft auflöst.“

Mirjam, 48 J. seit einem Jahr Putzfrau

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
1.Haushaltsarbeit.....	5
2.Die Nachfrage nach externer Haushaltsarbeit.....	6
2.1. Daten der Schweizerische Arbeitskräfteerhebung - SAKE 2001.....	6
2.2. Familienbericht Basel-Stadt.....	7
2.3 Geschätztes Arbeitsvolumen der gesamten geleisteten externen Haushaltsarbeit im Kanton Basel-Stadt.....	8
3.Das Angebot an Arbeitskräften in der externen Haushaltsarbeit.....	10
3.1. Arbeitsmarktliche Angaben zum Sektor private Haushalte.....	10
3.2. Gewerkschaftliche Untersuchungen zur Haushaltsarbeit.....	11
3.3. Informelle Arbeit in externen Haushalten.....	12
3.4. Studie des Bundesamts für Migration (BfM).....	12
4.Geschätztes Arbeitsvolumen irregulärer und nicht deklarerter Haushaltsarbeit im Kanton Basel-Stadt.....	13
4.1. Entgangene Einnahmen bei den Sozialversicherungen und Steuern.....	14
4. 2. Ersparnisse und Gewinne für die öffentlichen Haushalte.....	14
5.Normalisierung des Sektors.....	15
5.1. Aktuelle Arbeitsbedingungen der Hausangestellten – drei Beispiele.....	16
5.2 ein zeitgemässer Normalarbeitsvertrag NAV.....	18
5.3 Sozialsystem, das Arbeit belohnt.....	21
5.4 Sonderregelung für den Sektor Privathaushalte	22
5.4 Möglichkeiten gemäss Ausländergesetz - AuG.....	23
5.5 Das neue Schwarzarbeitsgesetz.....	24
6. Weiterführende Veröffentlichungen.....	24
6.1. Internationale Organisationen.....	24
6.2. Bücher, Europa und Schweiz.....	25

1. Haushaltsarbeit

Jeder Haushalt erzeugt eine Nachfrage nach Hausarbeit. Diese Arbeit ist an eine oder mehrere Personen gebunden. Entweder wird die Arbeit selbst als Angehörige des Haushaltes verrichtet (Eigene Produktion zur eigenen Konsumation) oder sie wird an eine externe Person übertragen. (Nachfrage an Unterakkordanz).

An sich besteht ein genügendes Angebot an regulären Arbeitskräften für die Hausarbeit. Was fehlt ist ein genügend grosses, hiesiges Angebot an billigen Arbeitskräften. Das heisst, dass die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften den Sektor bestimmen. Diese Nachfrage erzeugt den vorhandenen Arbeitsmarkt für meist irreguläre Arbeitskräfte. Es gilt also in erster Linie diese Nachfrage zu untersuchen.

Auf der anderen Seite stellen wir eine sehr grosse Mobilität des Angebotes in diesem Sektor fest. Einreisende Arbeitskräfte wandern schnell und zielgenau dorthin, wo es eine Nachfrage gibt. Ihre Mobilität ist sehr viel grösser als die der einheimischen, erwerbslosen Arbeitskräfte.

Externe Haushaltsarbeit kann von regulär, deklarierten Arbeitenden, von regulär anwesenden aber nicht deklariert Arbeitenden (bez. Sozialversicherungen und Steuern), von irregulär Arbeitenden (keine Arbeitsbewilligung, keine Sozialversicherung und Steuern) oder von Familienmitgliedern im weitesten Sinne, von einer Freundin, einem Freund, von Bekannten (bezahlt oder unentgeltlich) verrichtet werden.

Sozialversicherte aber irregulär Arbeitende (ohne Arbeitsbewilligung) gibt es zwar auch, z.B. bei ehemaligen Saisoniers, jedoch vorwiegend in anderen Sektoren, weshalb wir diese Kategorie im weiteren weggelassen.

Es gilt nun das gesamte Arbeitsvolumen der Nachfrage nach externer Haushaltsarbeit zu schätzen, und in Vollzeitstellen umzurechnen. Dann kann der Anteil der geleisteten externen Haushaltsarbeit je nach Kategorie der ArbeitnehmerInnen abgeschätzt werden.

Im weiteren berechnen wir die entgangenen Abgaben für Sozialversicherungen und Steuern bei irregulär Arbeitenden.



2. Die Nachfrage nach externer Haushaltsarbeit

2. 1. Daten der Schweizerische Arbeitskräfteerhebung - SAKE 2001

Von allen Haushalten betrachten wir die für den Bezug externer Haushaltsarbeit relevanten Haushalte (anhand der Untersuchung Yves Flückiger und Cyril Pasche):

- Haushalte von Alleinstehende Personen über 65 Jahre
- Haushalte von Paaren über 65 Jahre
- Haushalte von Paaren mit Kinder in der Erziehungsphase
- Haushalte von Paaren ohne Kinder
- Haushalte von Alleinerziehenden
- Haushalte von Alleinstehenden unter 65 Jahren

Diese Bevölkerungsgruppen ziehen am ehesten externe Haushaltsarbeit bei.

Aufgrund der Befragung durch die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung - SAKE – 2001 wissen wir näheres über die Häufigkeit des Bezuges externer Haushaltsarbeit. Diese jährliche Erhebung befragt per Telefon eine repräsentative Menge über ihre geleistete Erwerbsarbeit.

Die Daten des Jahres 2001 erheben im speziellen auch die Hausarbeit. Uns interessiert vor allem die Frage IU70:

„Gibt es jemanden ausserhalb des Haushaltes, die regelmässig beim Reinigen, Kinder betreuen oder anderen Arbeiten im Haushalt hilft?“

Die gesamtschweizerisch gemittelten Resultate ergeben folgendes Bild:

Auf die Frage IU70 antworteten
13,9% mit Ja, eine Hilfe,

1,3% mit Ja, mehr als eine Hilfe,
84,8% mit Nein.

Anhand der entsprechenden Angaben zu den Haushaltstypen kann die prozentuale Wahrscheinlichkeit des Bezuges einer externen Haushaltshilfe je Haushaltskategorie ermittelt werden.

- Alleinstehende Personen über 65 Jahre	14,92%
- Paare mit Kinder in der Erziehungsphase	14,39%
- Paare über 65 Jahre	13,14%
- Alleinerziehende	10,92%
- Paare unter 65 Jahren ohne Kinder	9,19%
- Alleinstehenden unter 65 Jahren	8,97%

Weitere Kategorien wurden weggelassen, da sie nur einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung ausmachen, wie Alleinerziehende über 65 Jahren und Paare über 65 Jahren mit Kindern.

Genauere Eruiierung der Gründe für einen Bezug einer externen Haushaltshilfe wie Vermögen, Einkommen, Grösse des Haushaltes, Art des persönlichen Beziehungsnetzes, doppelte Erwerbstätigkeit bei Paaren, mangelnde Strukturen für die Kinderbetreuung etc, können mangels Daten mit der SAKE nicht erhoben werden.

2. 2. Familienbericht Basel-Stadt



Die oben genannten Prozentualen decken sich in etwa mit den Angaben aus dem Bericht über die Situation der Familien im Kanton Basel- Stadt.

In dieser 2005 herausgegebenen Vergleichsstudie wurden Daten in vier Quartieren erhoben. Darunter wurde auch nach dem Bezug von externer Haushaltsarbeit gefragt.

18% der befragten Familien haben eine oder mehrere Haushaltshilfen.

Die Arbeitszeit bei einer Haushaltshilfe schwankt zwischen einer und 42 Stunden in der Woche. Durchschnittlich 5 Stunden.

22% der befragten Schweizer Familien und 10% der MigrantInnen-Familien beanspruchten eine oder mehrere Haushaltshilfen; durchschnittlich 18%.

14% der Einelternfamilien haben eine Haushaltshilfe.

Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2004. Erfasst wurden Erziehende, in Paarbeziehungen lebende oder Alleinerziehende. Gemäss diesen Angaben beanspruchen mehr Erziehende eine externe Hilfe als der schweizerische Durchschnitt gemäss SAKE 2001. Das angegebene Arbeitsvolumen liegt aber tiefer als der in Genf eruierten Arbeitszeiten von Hausangestellten bei Familien.

In dieser Befragung konnten auch nähere Gründe für den Beizug einer externen Haushaltshilfe erfasst werden:

„ Der Bildungsstand hat einen Einfluss darauf, ob eine Haushaltshilfe vorhanden ist. Je höher die Bildung des Mannes, desto eher und desto mehr gibt es Haushaltshilfe. Die Bildungsstufe der Frau hat insofern eine Bedeutung, als mehr Haushaltshilfen vorhanden sind, wenn die Frauen besser gebildet sind. Auch der Umfang der Erwerbstätigkeit der Frau hat eine Auswirkung auf die Inanspruchnahme einer Haushaltshilfe. Je mehr eine Frau erwerbstätig ist, desto eher sucht sie sich Hilfe für den Haushalt, dies gilt nicht für Männer. Einzig die Bildung des Mannes und nicht diejenige der Frau beeinflusst den Arbeitsumfang einer Haushaltshilfe. Je höher die Bildung des Mannes, desto mehr Stunden wird eine Haushaltshilfe beansprucht, die Bildung der Frau wirkt sich darauf nicht aus. „

2.3 Geschätztes Arbeitsvolumen der gesamten geleisteten externen Haushaltsarbeit im Kanton Basel-Stadt

Um das Arbeitsvolumen abschätzen zu können, nehmen wir

- die Wahrscheinlichkeit des Bezuges einer externen Haushaltshilfe je Haushaltskategorie anhand den Angaben SAKE 2001
- Anzahl der Haushalte je Kategorie gemäss der Volkszählung 2000
- die im Familienbericht erhobenen Stunden externer Haushaltsarbeit bei erziehenden Familien
- die Anzahl der gearbeiteten Stunden je Haushaltskategorie anhand der Untersuchung der Gewerkschaft SIT, Genf zur externen Haushaltsarbeit (siehe unter Angebot weiter unten) und des Familienberichtes Basel-Stadt.

Volumen/Wo.	Haushalte	mit externer Haushaltsarbeit	in %	Std./Wo	
insgesamt im Kanton Basel-Stadt	98'407				
Privathaushalte					
Einpersonenhaushalte	47'842				
davon Alleinstehende über 65J.	21'868*	3'262	14,92%	9	29'358 Std.
davon Alleinstehende unter 65 J.	25'974**	2'330	8,97%	9	20'970 Std.
Familienhaushalte	45'842				
davon Paare ohne Kinder	23'687				
abzüglich Haushalte Personen über 65 Jahre	- 6'616				
	17'071	1'569	9,19%	13	20'397 Std.
davon Paare mit Kind(ern) inkl. Einelternfamilien	21'724	3'910	18%***	5****	19'550 Std
davon Mehrpersonenhaushalte über 65 Jahre***	6'616	869	13,14%	13	11'297 Std.
Total					101'572 Std.

* Wohnbevölkerung 180'000, 21% über 65 Jahre alt = 37'800 Personen, abzüglich 2700 Personen, welche in Heimen leben = 35'100 Personen, davon leben 62,3% in Einpersonenhaushalten = 21'868 Einpersonenhaushalte

** 47'842 Einpersonenhaushalte minus 21'868 Einpersonenhaushalte über 65 J. = 25'974 Haushalte

*** gemäss Familienbericht BS

**** 35'100 Personen über 65 Jahre minus 21'868 Einpersonenhaushalte = 13'232 Personen in Mehrpersonenhaushalten, linear als Paare gezählt = 6'616 Haushalte mit Paaren ohne Kinder über 65 Jahre



Nehmen wir die Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit aus Genf auch für die erziehenden Familien, so ergibt sich ein wesentlich höheres wöchentliches Arbeitsvolumen in der externen Haushaltsarbeit:

Volumen/Wo.	Haushalte	mit externer Haushaltsarbeit	in %	Std./Wo	
insgesamt im Kanton Basel-Stadt	98'407				
Privathaushalte					
Einpersonenhaushalte	47'842				
davon Alleinstehende über 65J.	21'868*	3'262	14,92%	9	29'358 Std.
davon Alleinstehende unter 65 J.	25'974**	2'330	8,97%	9	20'970 Std.
Familienhaushalte	45'842				
davon Paare ohne Kinder	23'687				
abzüglich Haushalte					
Personen über 65 Jahre	- 6'616				
	17'071	1'569	9,19%	13	20'397 Std.
davon Paare mit Kind(ern)	16'920	2'434	14,39%	29	70'586 Std.
davon Einelternfamilien	4'804	524	10,92%	13	6'812 Std.
davon Mehrpersonenhaushalte					
über 65 Jahre***	6'616	869	13,14%	13	11'297 Std.
Total					159'420 Std.

* Wohnbevölkerung 180'000, 21% über 65 Jahre alt = 37'800 Personen, abzüglich 2700 Personen, welche in Heimen leben = 35'100 Personen, davon leben 62,3% in Einpersonenhaushalten = 21'868 Einpersonenhaushalte

** 47'842 Einpersonenhaushalte minus 21'868 Einpersonenhaushalte über 65 J. = 25'974 Haushalte

*** 35'100 Personen über 65 Jahre minus 21'868 Einpersonenhaushalte = 13'232 Personen in Mehrpersonenhaushalten, linear als Paare gezählt = 6'616 Haushalte mit Paaren ohne Kinder über 65 Jahre

Für unsere weiteren Überlegungen gehen wir von der ersteren, tieferen Berechnung des wöchentlichen Arbeitsvolumens in der externen Haushaltsarbeit aus, da die Durchschnittswerte in Basel erhoben worden sind.

Das Arbeitsvolumen von wöchentlich 101'572 Std. entspräche einer Anzahl von 2'418 Vollzeitstellen à 42 Std./Woche gemäss Normalarbeitsvertrag für Hauspersonal im Kanton Basel-Stadt (NAV).

3. Das Angebot an Arbeitskräften in der externen Haushaltsarbeit

Folgende Kategorien sind im Sektor tätig:

- erwerbstätige SchweizerInnen
- erwerbstätige GrenzgängerInnen
- erwerbstätige AusländerInnen Kat. C, B, und andere
- erwerbstätige AusländerInnen ohne geregelten Aufenthalt
- Verwandte und Bekannte

3. 1. Arbeitsmarktliche Angaben zum Sektor private Haushalte

Es gilt nun den Anteil der involvierten Kategorien im Bereich der externen Hausarbeit festzustellen.

Die Erwerbstätigenstatistik (ETS) berechnet anhand der erhobenen Daten aus der schweizerischen Arbeitskräftestatistik (SAKE), des Zentralen Ausländerregisters (ZAR) und der Beschäftigungsstatistik (BESTA) die Anzahl der Erwerbstätigen und ihre Aufgliederungen nach Wirtschaftsabteilungen, Geschlecht, Grossregionen und anderen Merkmalen.

Erwerbstätig ist, wer mind. 1 Stunde pro Woche einer Erwerbsarbeit nachgeht.

Die Erwerbstätigen im Wirtschaftsabschnitt P (private Haushalte) betragen 2003 gesamtschweizerisch 54'893 Personen oder 1,3% aller Erwerbstätigen.

Gemäss SAKE 2002 (Oberholzer³) arbeiten 2,4% aller erwerbstätigen Frauen und 0,5% aller erwerbstätigen Männer im Wirtschaftsabschnitt private Haushalte.

Basel-Stadt weist im Jahr 2000 97'766 erwerbstätige Personen aus (Volkszählung 2000). Nimmt man den Anteil von 1,3% gemäss ETS, dann arbeiten davon 1271 Personen im Bereich der externen Hausarbeit.

Nimmt man die Anteile von SAKE 2002 (bezogen auf die Daten der Volkszählung 2000) arbeiteten von 45 420 erwerbstätigen Frauen 2,4% oder 1090 Frauen und von 52 346 erwerbstätigen Männer in BS 0,5% oder 262 Männer in privaten Haushalten.

Zusammen ergäbe das einen Personenkreis von **1'352 Beschäftigten** in privaten Haushalten im Kanton Basel-Stadt.

Im ZAR sind die hier mit gezählten GrenzgängerInnen ausgewiesen, welche in privaten Haushalten arbeiten.

Die gemeldeten GrenzgängerInnen, welche im Kanton Basel-Stadt in privaten Haushalten arbeiten, nahmen kontinuierlich ab: 1998 waren es noch 769 Personen, 2006 noch 621 Personen.

Gemäss einer Auswertung des Bundesamtes für Statistik zum Thema Teilzeitarbeit⁴, weist der

Wirtschaftsabschnitt P (private Haushalte) **mit 79,7% den höchsten Anteil an Teilzeitarbeit** auf.

Wie hoch die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche liegt, ist aus der SAKE nicht eruierbar.

Anhand eines angenommenen durchschnittlichen 70% Pensum (29,4 Std./Wo) ergäbe dies bei 1'352 Beschäftigten ein **wöchentliches Arbeitsvolumen von 39'750 Std.**

Ein bemerkenswerter Umstand ist, dass in der Volkszählung 2000 bei der Angabe der Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsabschnitten die Arbeit in privaten Haushalten praktisch inexistent ist. In der ganzen Schweiz wurde sie nur 12 mal angegeben.

Das deutet auf eine starke Verbreitung der irregulären und der nicht deklarierten Haushaltsarbeit hin.

3. 2. Gewerkschaftliche Untersuchungen zur Haushaltsarbeit

Gewerkschaftlich organisierte Hausangestellte in Genf

Die Gewerkschaft SIT (Syndicat Interprofessionelle des Travaileuses et Travailleur) erfasste 1'972 Dossiers von sog. Sans Papiers (Stand 2004). Davon sind 2/3 im Haushaltssektor tätige ArbeiterInnen. 89% davon sind Frauen. Zusammen mit ihren in Genf lebenden Familienangehörigen bilden sie eine Population von 2'883 Personen.

Die meisten haben verschiedene Arbeitgeber. In den Dossiers sind 2106 Arbeitgeber erfasst. 23% arbeiten als Hausangestellte, 1 % arbeitet in der Pflege von älteren und kranken Menschen, 9% betreut Kinder, 65% leistet Haushaltsarbeit und 2% sind Allrounder im Haushalt.

Die wöchentliche Arbeitsleistung beträgt

- bei Alleinstehenden 9 Stunden
- bei Paaren ohne Kindern 13 Stunden
- bei Paaren mit Kindern 29 Stunden
- bei Alleinerziehenden 13 Stunden

Diese Angaben wurden herangezogen um das Arbeitsvolumen bei nicht erziehenden Haushalten zu berechnen (siehe oben).

Angaben aus Basel

Die Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel hat im Auftrag der Gewerkschaft Bau und Holz (heute UNIA) 2004 in einer Untersuchung⁵ bei 100 Sans-Papiers unter anderem die Anzahl Stunden der wöchentlich geleisteten Hausarbeit ermittelt.

Die 60 Frauen hatten durchschnittlich fünf Arbeitgeber, und sie arbeiteten durchschnittlich pro Woche 22,5 Std. bei einem durchschnittlichen Stundenlohn von Fr. 19.50.

3. 3. Informelle Arbeit in externen Haushalten

Die SAKE 2000 fragte nach der Art und dem Ausmass der geleisteten eigenen, unbezahlten Hausarbeit⁶ sowie der geleisteten freiwilligen ausserhuslichen Arbeit.

Über 94% der insgesamt geleisteten unbezahlten Arbeit wird im eigenen Haushalt und bei Familienarbeit ausgeübt.

Bei der unbezahlten Arbeit ausserhalb des Haushaltes wird zwischen Freiwilligenarbeit für Institutionen, Vereine und Organisationen und der informellen Freiwilligenarbeit im Sinne der Nachbarschaftshilfe unterschieden. Die informelle Freiwilligenarbeit umfasst die unbezahlten Tätigkeiten wie fremde Kinder hüten, Nachbarschaftshilfe, Transportdienste und hnliche Hilfeleistungen für andere Haushalte.



Jede vierte Person ab 15 Jahren übt mindestens eine ehrenamtliche oder freiwillige Tätigkeit ausübt.

Im Bereich der informellen Freiwilligenarbeit engagieren sich vorwiegend jüngere RentnerInnen (bis 74 Jahren), Haus- und Familienfrauen sowie Personen mit Kindern. Das geleistete Volumen betragt im Monat durchschnittlich 18 Std. für diese Nachbarschaftshilfe.

Die Frage ist, inwieweit sich hier eine Schnittmenge mit der externen Haushaltsarbeit ergibt, welche in der Abschatzung der irregularen Haushaltsarbeit einzubeziehen ware.

Die Fragen im Familienbericht unterschieden in der Frage nach Unterstutzung der Familienarbeit und der Frage nach einem Beizug einer Haushaltshilfe. Für die oben aufgeföhrtete Abschatzung bei Erziehenden können wir deshalb von den Daten, wie sie oben beigezogen wurden, ausgehen.

Bei Nichterziehenden wird hingegen durchaus ein Teil der externen Haushaltsarbeit durch informelle Nachbarschaftsarbeit durch Verwandte und Bekannte geleistet.

3. 4. Studie des Bundesamts für Migration (BfM)

Das BfM geht für Basel-Stadt in der im Jahre 2004 veröfentlichenden Studie⁷ von 5000 im Kanton Basel-Stadt lebenden 'Sans Papiers' aus, die Halfte davon Frauen, die in erster Linie in Haushalten erwerbstatig sind.

Auch diese Studie beruht notgedrungen auf Schatzungen.

Gehen wir aber von diesen Zahlen aus, dann können wir mit 80% der Frauen rechnen, welche im Sektor Haushalt tatig sind. Von diesen 2000 Frauen arbeiten nach unseren Erfahrungen im Durchschnitt 1/3 in Haushalten der Nordwestschweiz ausserhalb des Kantons BS. Für unsere Abschatzung für den Kanton BS bleiben somit die restlichen 1320 Frauen, welche in Basel-

Stadt im Haushaltssektor tätig sind.

Anhand eines angenommenen durchschnittlichen 70% Pensum (29,4 Std./Wo) ergäbe dies bei **1'320** Beschäftigten ein **wöchentliches Arbeitsvolumen von 38'808 Std.**

4. Geschätztes Arbeitsvolumen irregulärer und nicht deklariertes Haushaltsarbeit im Kanton Basel-Stadt

Zusammengefasst kann folgendes gesagt werden:

Die Nachfrage nach externer Haushaltsarbeit ergibt ein geschätztes Volumen von 101'572 Std. pro Woche.

Befriedigt wird diese Nachfrage

- | | |
|--|--------------------|
| 1. durch reguläre Erwerbsarbeit (deklariert und nicht deklariert) | 39'750 Std. |
| 2. irreguläre Erwerbsarbeit 'Sans Papiers' | 38'808 Std. |
| 3. durch unbezahlte Arbeit von Verwandten und Bekannten | 23'014 Std. |

Bewertung dieser Einschätzung

1. Bei der regulären Erwerbsarbeit in diesem Sektor (39'750 Std. pro Woche) sind effektiv die GrenzgängerInnen reel ausgewiesen (im Zentralen Ausländerregisters ZAR).

In der Volkszählung 2000 rechnete sich praktisch niemand zu diesem Sektor, obschon laut Arbeitskräfteerhebung SAKE 2,4% der erwerbstätigen Frauen und 0,5% der erwerbstätigen Männer in diesem Sektor arbeiten.

Selbst in dieser Kategorie muss also mit einem höheren Anteil an nicht deklariertes Haushaltsarbeit bei regulärem Aufenthalt gerechnet werden.

Es stellt sich die Frage, welche Personengruppen hier tätig sind.

2. Bei der irregulären Erwerbsarbeit der 'Sans Papiers' sind wir von den geschätzten Zahlen des BfM Berichtes ausgegangen (38'808 Std.). Im Vergleich mit der Studie Genf fällt sofort auf, dass der Sektor Haushalt in Genf eine weitaus höhere Anzahl Beschäftigte, sowohl regulär wie irregulär Anwesender, aufweist als in Basel.

Es kann also davon ausgegangen werden, dass in der Wirklichkeit unsere Einschätzung zu tief ausgefallen ist.

3. Verwandten- und Bekanntenarbeit (23'014 Std. pro Woche). Diesen Anteil erhoben wir indem wir von der geschätzten Nachfrage das Arbeitsvolumen der regulären und irregulären Haushaltsarbeit abzogen. Im Vergleich zu der Studie Flückiger/Pasche ist diese Kategorie in Basel damit deutlich höher ausgefallen als in Genf.

4. 1. Entgangene Einnahmen bei den Sozialversicherungen und Steuern

Steuern

Mindestlohn von Fr. 3'300.- = 39'000.- p.a. gemäss Normalarbeitsvertrag NAV Basel-Stadt
Quellensteuersatz für Alleinstehende ohne Kinder 9,3%.

Da die meisten Beschäftigten ein Teilzeitpensum innehaben, nehmen wir einen
Quellensteuersatz von 6,8% für ein Einkommen von mtl. 2'310.- (Beschäftigungsgrad 70%,
29,4 Std./Woche).

Die steuerlichen Einnahmen beliefen sich somit auf Fr. 136.30 Fr. pro Monat und
Beschäftigte.

Den Steuern entgehen damit pro Jahr mindestens 2,1 Mio. Fr. allein durch die irreguläre
externe Haushaltsarbeit. Hinzu muss die Summe der entgangen Steuern aus der nicht
deklarierten Haushaltsarbeit regulär Anwesender gezahlt werden.

Sozialversicherungen

Der AHV entgehen mindestens Beiträge in der Höhe von 10,1% der gesamte Lohnsumme der
irregulär geleisteten externen Haushaltsarbeit. Das heisst bei 1320 Beschäftigten mit einem
Durchschnittslohn von Fr. 2'310.- monatlich macht dies 3,7 Mio. Franken pro Jahr aus.

4. 2. Ersparnisse und Gewinne für die öffentlichen Haushalte

Ersparnisse

Durch die Dienstleistungen der Beschäftigten in der externen Haushaltsarbeit wird ein grosser
Teil jener Betreuungs- und Unterstützungsarbeit abgedeckt, die andernfalls durch öffentliche
Einrichtungen geleistet werden müssten. Die Genfer Expertenkommission, welche im Januar
2005 ihren Schlussbericht über die erwerbstätigen Sans-Papiers im Kanton Genè⁸ vorlegte,
geht davon aus, dass Gemeinden, Kantone und Bund jährlich auf diese Weise mehrere
Hundert Millionen Franken einsparen.



Gewinne

Die Stadt Zürich gab im 2000 beim Büro
BASS eine Studie in Auftrag, welche den
volkswirtschaftlichen Nutzen von
Investitionen in Kindertagesstätten
untersuchte⁹. Die Studie rechnete aus, dass
von jedem Franken, der in die
familienergänzende Betreuung gesteckt
wird, drei bis vier Franken wieder in die
Gesellschaft zurück fliessen – hauptsächlich
als zusätzliche Steuereinnahmen. Die

entlasteten Eltern können in grösserem Umfang erwerbstätig sein. Mehr Familien bleiben
wirtschaftlich selbständig, d.h. sie sind nicht von Sozialhilfe oder anderen staatlichen
Transferleistungen abhängig. Zusätzlich können insbesondere die Mütter durch kürzere
Mutterschaftspausen ihren beruflichen Weg weiter verfolgen und statt in Aushilfspositionen

zu arbeiten, Positionen einnehmen, die ihrer Ausbildung und Erfahrung angemessen sind und mit höheren Löhnen verbunden sind. Der dritte Faktor, die Steuereinnahmen, die sich durch die Löhne der Beschäftigten der Kinderkrippen ergeben, gilt für die externe Haushaltsarbeit natürlich nur, wenn die Beschäftigten auch die Möglichkeit haben regulär zu arbeiten.

5. Normalisierung des Sektors

Die hier irregulär anwesenden, Personen leisten mit ihrer Arbeit im Haushaltssektor einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen. Gäbe es die Nachfrage nicht, wären sie nicht hier tätig. Die bisher nur in Einzelfällen, aufgrund von massiven Härtefallsituationen, erreichten Regularisierungen genügen in keiner Weise, um die unhaltbaren Zustände, in denen diese ArbeitnehmerInnen leben, zu verbessern.

Welches sind die Wege, um eine Normalisierung des Sektors zu bewirken?

Einerseits sind Wege zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erwirken, damit die Haushaltsarbeit attraktiver wird und dann sind Arbeitsbewilligungen für die langjährigen hier tätigen Menschen bereitzustellen, welche bisher ohne Bewilligungen ihren Anteil an der Wertschöpfung des Werkplatzes Nordwestschweiz leisten.



5.1. Aktuelle Arbeitsbedingungen der Hausangestellten – drei Beispiele

Ariane – 10 Jahre Hausangestellte ohne Bewilligung

Ariane lebt seit 10 Jahren in Basel, seit vier Jahren leben ihre beiden Kinder bei ihr. Für ein genügendes Familieneinkommen arbeitet Ariane hart: jede Woche putzt sie in 15 verschiedenen Haushalten. Weil sie schon länger in Basel lebt und für gute Arbeit bekannt ist, muss sie nicht mehr jede Arbeit akzeptieren: Sie arbeitet nur für „nette Arbeitgeber“ und verlangt 25 Franken in der Stunde, bar auf die Hand. Sie kann mit ihrem Lohn ohne Probleme die Lebenshaltungskosten bezahlen und etwas auf die Seite legen. Das ist auch nötig, denn wenn sie krank ist, oder während der Ferien hat sie keinen Lohn, und sie muss jederzeit mit einer Busse und Ausweisung rechnen.

Ariane – seit 6 Monaten mit Bewilligung

Letztes Jahr geschah ein kleines Wunder: Ariane hat nach einer Denunziation ein sogenanntes „Härtefallgesuch“ eingereicht und – was sehr selten geschieht – tatsächlich eine Bewilligung bekommen. Sie kann nun mit ihren Kindern legal in der Schweiz leben. Für die Arbeitsbewilligung musste sie Verträge vorlegen, die nachweisen, dass sie ihre Familie aus eigener Kraft ernähren kann. Plötzlich war das gute Einvernehmen mit den Arbeitgebern vorbei:

- 3 Arbeitgeber (9 h pro Woche) weigerten sich, mit Ariane einen Vertrag abzuschliessen. Sie stellten sie vor die Wahl, weiterhin schwarz für sie zu arbeiten, oder aufzuhören (Begründung: Das mit der Bewilligung sei viel zu kompliziert...)
- 5 Arbeitgeber (15 h pro Woche) haben die ganze Last der Sozialabgaben auf Ariane abgewälzt und ihr darüber hinaus den Lohn gekürzt. Sie bezahlen ihr heute 20 Franken brutto, d.h. 17 Franken netto. Sie weigern sich alle, bei Krankheit oder Ferien den Lohn weiter zu bezahlen. Sie begründen den real tieferen Lohn damit, dass Ariane ja jetzt eine Bewilligung habe und damit ihr Leben nicht mehr so riskant sei – sie hingegen als Arbeitgeber sich dem ganzen Papierkram herumschlagen müssen.
- 7 Arbeitgeber (22 h pro Woche) haben den Bruttolohn von 25 auf 27 Franken heraufgesetzt, so dass die Last der Sozialabgaben gerecht zwischen Ariane und ihren Arbeitgebern aufgeteilt ist. Von diesen 7 Arbeitgebern wollen aber nur 5 während der Ferien den Lohn weiterbezahlen. Bei Krankheit will keiner den Lohn bezahlen.

Ariane hat also 12 Arbeitgeber, von denen sich keiner ganz an die arbeitsrechtlichen Mindestanforderungen halten will. Legale Arbeit mit 12 Arbeitgebern ist eine sehr komplizierte Sache. Bis heute weiss Ariane z.B. nicht, was sie machen soll, damit sie Kinderzulagen bekommt. Sie hat alle Arbeitgeber darum gebeten, ihre Arbeitsstunden über die Zentrale Abrechnungsstelle ZAS abzurechnen – kein einziger Arbeitgeber war dazu bereit! Das Angebot des ZAS sei zu teuer – meinten die Arbeitgeber. Sie ziehen es vor, über die administrative Belastung zu jammern, welche ihnen Ariane beschere – und überlegen sich keinen Augenblick lang, welchen administrativen Aufwand sie mit ihrem Verhalten Ariane bescheren.

Inzwischen hat Ariane noch ein weiteres Problem mit ihren Arbeitgebern. Weil sie gegenüber der Fremdenpolizei angeben musste, bei wem sie schon wie lange gearbeitet hat, sind diese nun von einer Busse wegen Schwarzarbeit bedroht. Ariane selbst hat ihre eigene Busse bereits bezahlt. Die Arbeitgeber haben Bussen in der Höhe von je ca. 700 Franken zu vergegenwärtigen. „Wie kannst du uns das antun? Wir haben doch dafür kein Geld!“ hört Ariane zur Zeit täglich. Ihre Arbeitgeber sind allerdings keine Working-Poor: „Nein, da sind keine armen Leute dabei!“, betont Ariane, „Einer der Ehemänner arbeitet sogar bei der internationalen Bankenaufsicht.“

Auch sonst sind die Arbeitgeber längst nicht mehr alle „nett“. „Plötzlich versuchen ein paar, meine Stundenvorgaben zu drücken. An einem Ort wollen Sie mir nur noch 4 Stunden geben, für eine Arbeit, welche einfach nur in 6 Stunden zu machen ist!“. Die Arbeitgeber haben zum Teil auch Mühe damit, dass Ariane sich heute manchmal wehrt, wenn ihr eine Arbeit zu eklig ist. „Früher habe mich nie getraut zu reklamieren oder etwas zu verweigern. Ich habe meinen Ekel überwunden und daran gedacht, dass ich keine Wahl habe.“

„Es ist verrückt,“ fasst Ariane die Erfahrungen der letzten Monate zusammen: „ich habe mich so gefreut, dass ich endlich eine Bewilligung habe. Aber ich habe den Eindruck, dass diese freudige Nachricht, meinen Arbeitgebern keine Freude bereitet.“

Ariane bewirbt sich zur Zeit in Altersheimen und Restaurantküchen um eine Teilzeitstelle. „Dann kann ich es mir leisten nur noch bei den wirklich netten Familien zu arbeiten.“. Und solche gibt es zum Glück auch: „Seit dem es sich herumgesprochen hat, dass ich jetzt eine Bewilligung habe, habe ich auch erste Angebote von Familien erhalten, die in ihrem Haushalt nur Leute mit Bewilligung anstellen.“



Mirjam – seit einem Jahr Selbständige in Privathaushalten

Mirjam ist Schweizerin und hat während 20 Jahren als Selbständige einen kleinen Laden geführt. Letztes Jahr hat sie ihren Laden aus wirtschaftlichen Gründen schliessen müssen und

arbeitet seither in Privathaushalten: sie putzt und hilft darüber hinaus Personen, die damit Mühe haben, ihren Haushalt zu ordnen. Als Selbständige muss Mirjam natürlich ihre Administration selber machen – dafür kann sie diesen Aufwand von den Steuern abziehen. Der grösste Nachteil der Selbständigkeit ist, dass sie keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung hat. Aber Mirjam ist das gewohnt und ist auch nicht auf ein existenzsicherndes Einkommen angewiesen. Zur Zeit könnte sie vom Lohn, den sie sich „erputzt“ auch nicht leben: „Die Arbeit ist sehr belastend. Das Putzen geht in den Rücken!“

Mirjam bietet ihre Dienste für 44 Franken in der Stunde an. Wenn sie ihre Kosten durchrechnet, dann weiss sie, dass dieser Ansatz eigentlich zu tief ist. Eigentlich müsste sie 65 Franken in der Stunde plus Wegpauschale verlangen. Sie weiss, dass andere dies auch verlangen. „Aber dann bekommt man nur Arbeit auf dem Bruderholz“, und Mirjam möchte, dass sie auch Familien, die finanziell weniger bequem gebettet sind, ihre Arbeit anbieten kann.

Mirjam, die es gewohnt ist, eine Dienstleistung zu verkaufen, hat feststellen müssen, dass das Verhältnis der Auftraggeber zur Dienstleistung Putzen sehr speziell ist. Auch das belastet: „Die Leute haben kein Verständnis dafür, dass Putzen Zeit braucht. Sie wollen nicht mit der Tatsache konfrontiert werden, dass ihr Leben Schmutz verursacht, und wollen diesen Umstand, möglichst ohne ihn wahrnehmen zu müssen, bereinigt haben.“

5.2 ein zeitgemässer Normalarbeitsvertrag NAV

Immerhin gibt es im Kanton Basel-Stadt überhaupt einen Normalarbeitsvertrag (NAV) für Hausangestellte, mit Richtlinien für Löhne und weiteren Regelungen. Die Lektüre zeigt aber schnell, dass der NAV sich nur zum Teil an tatsächlich existierenden Arbeitsverhältnissen orientiert: Er ist massgeschneidert für feste Arbeitsverhältnisse von eidgenössisch diplomierten Haushaltsleiterinnen. Es mag in gutsituierten Haushalten Realität sein, dass man sich eine fest angestellte Hausangestellte leisten kann. Uns sind aber in der Hauptsache Arbeitsverhältnisse bekannt, in denen sich ArbeitnehmerInnen stundenweise, bei einer Vielzahl von Haushalten den Lebensunterhalt verdienen. Auch die Basler Untersuchung „Arbeiten im Schatten“ stellte – neben vereinzelt „Au-Pair-artigen“ Arbeitsverhältnissen einen sehr hohen Anteil an stundenweiser Beschäftigung fest. Dieser Realität wird der NAV nicht gerecht, denn statt die Flexibilität der StundenlöhnerInnen zu belohnen, wird diese bestraft!

- Der NAV wird erst ab 4 Wochenstunden beim selben Arbeitgeber gültig.
- Er nimmt keinen Bezug zur speziellen Situation von Arbeitnehmer/innen, die bei mehreren Arbeitgebern angestellt sind.
- Er ist zum grössten Teil eine Zusammenfassung ohnehin geltenden Rechts.
- Was nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, hat nur Richtlinien-Charakter (z.B. die Löhne, Arbeitszeiten) und kann schriftlich wegbedungen werden.
- Er umfasst nur einen Teil der in Haushalten ausgeführten Tätigkeiten, z.B. keine Hütedienste oder andere nicht-medizinische Betreuungsaufgaben.

Zusammen mit Frauen, die mit oder ohne Bewilligung in Basler Haushalten arbeiten haben wir Vorschläge für einen verbesserten, den heutigen Bedürfnissen angepassten NAV gesammelt. Die Hauptpunkte sind:

1. Faire Stundenlöhne (Flexibilität nicht bestrafen)
2. Auch Arbeitsverhältnisse unter 4 h pro Woche unterstehen dem NAV
3. Für Arbeitsverhältnisse unter 4 h pro Woche ist das Abrechnen über eine Agentur, z.B. dem ZAS obligatorisch
4. Das Hüten von Kindern tagsüber in Privathaushalten durch Erwachsene soll ebenfalls dem NAV unterstellt werden.

1. Faire Stundenlöhne:

Der NAV legt differenziert Richtlinien für Brutto-Jahreslöhne (mit 13 Monatslöhnen) von diplomierten Festangestellten fest (53'000.- bis 69'300.-). Für nicht-diplomiertes Personal gibt es in der 2007-Ausgabe keine Monatslohn-Vorgabe mehr.¹⁰ Der Stundenlohn ist im NAV sehr unverbindlich bei 20 bis 30 Franken brutto pro Stunde festgesetzt. Beim Berechnen eines fairen Stundenlohn müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden:

a) für StundenlöhnerInnen ist kein 13. Monatslohn vorgesehen

b) StundenlöhnerInnen haben einen grossen unbezahlten Arbeits-Nebenaufwand: Koordination der verschiedenen Bedürfnisse der Arbeitgeber, ständig voller Einsatz (während es bei einem festen Arbeitsverhältnis auch mal zu „lauen“ Zeiten kommt, zum Teil lange Wegzeiten, etc. Daher muss eine Stundenlöhnerin mit einem Arbeitsvolumen von 80% auf das Äquivalent zum Monatslohn kommen.

Rechnungsbeispiel:

Aktueller Stunden-Mindestlohn gemäss NAV Fr. 20.-- brutto.

Wer 42 h die Woche zu Fr. 20.-- brutto arbeitet, kommt auf Fr. 3'666.60 (183.33 h pro Mt.). Weil Stundenlöhner/innen nur die effektiv geleistete Arbeit ausbezahlt bekommen, wird ihnen auch kein 13. Monatslohn ausbezahlt. Damit der Stundenlohn gegenüber dem Lohn der Festangestellten fair ist, müsste ein Jahres-Bruttolohn von $13 \times \text{Fr. } 3'666.60 = \text{Fr. } 47'665.80$ erreicht werden. Weil es aber aufgrund von Wegzeiten zwischen den Arbeitgebern, wechselndem Arbeitsvolumen, sowie den Grenzen körperlicher Belastbarkeit nicht möglich ist, als Stundenlöhner/in in verschiedenen Haushalten 42 h die Woche zu arbeiten, soll der Brutto-Jahreslohn auch schon mit 80% Arbeitsvolumen erreicht werden (146.6 h pro Mt.).

*Ein fairer Stunden-Mindestlohn müsste daher **statt Fr. 20.--** brutto wie folgt berechnet sein:*

$$47'665.80 : (12 \times 146.6 \text{ h}) = \text{Fr. } 27.10$$

Der Stundenlohn von Fr. 30.- kommt nach derselben Rechnung ($\text{Fr. } 30.- \times 183.33 = 5'499.90$; $\times 13 = 71'498.70 : (12 \times 146.6 \text{ h}) = 40.65$

2. Auch Arbeitsverhältnisse unter 4 h pro Woche unterstehen dem NAV

Es ist davon auszugehen, dass der grösste Teil der Arbeitsverhältnisse in

Privathaushalten Unter-4-h-Beziehungen sind, und dass ein grosser Teil der ArbeitnehmerInnen in diesen Unter-4-h-Arbeitsverhältnissen bei verschiedenen Arbeitgebern solche Arbeitsverhältnisse hat, und der Lohn aus diesen Arbeitsverhältnissen ganz oder zu einem wesentlichen Teil das Haushaltseinkommen der ArbeitnehmerInnen darstellt. Gerade in diesen Arbeitsverhältnissen muss es zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingen kommen, wenn wir erreichen wollen, dass der Sektor je normalisiert wird. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass neu Arbeitsverhältnisse von Unter-4-h-pro-Woche auch dem NAV unterstellt werden.

3. Für Arbeitsverhältnisse unter 4 h pro Woche ist das Abrechnen über eine Agentur, analog dem Genfer „Cheque Service“ obligatorisch

Ariane im Beispiel oben arbeitet für 12 verschiedene Arbeitgeber. Das heisst, dass sie bei 12 verschiedenen Arbeitgebern nachkontrollieren muss, ob die AHV wirklich einbezahlt wurde, dass sie im Kanton Basel-Stadt über 12 verschiedene Arbeitgeber Kinder- und Ausbildungszulagen beantragen muss, dass bei einem Unfall mit 12 verschiedenen Arbeitgebern abgerechnet werden muss. Das sind beste Voraussetzungen dafür, dass selbst eine Frau wie Ariane, welche das Saubermachen in den Haushalten ganz gerne macht, den Sektor so schnell wie irgend möglich verlassen wird, und die Stellen wieder dann wieder von Sans-Papiers oder regulär Anwesenden SchwarzarbeiterInnen besetzt werden.

Lösung Abrechnungsagentur:

Die Erfahrung zeigt, dass Angebote wie die ZAS (Zentrale Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen) nur von wenigen ArbeitgeberInnen wahrgenommen werden. Für die ArbeitnehmerInnen in Unter-4-h-Arbeitsverhältnissen hingegen, ist der Wunsch nach einer zentralen Abrechnungsstelle sehr gross. Sie hätten für alle administrativen Belange nur noch einen, und erst noch einen kompetenten, Ansprechpartner! Dieser Schutz wäre ein wesentlicher Schritt zur Normalisierung des Sektors! Auch ArbeitnehmerInnen, welche im Zwischen- oder Nebenverdienst in Privathaushalten arbeiten, und jeden Monat der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfebehörde fristgerecht eine Lohnabrechnung bzw. ein Zwischenverdienstformular abliefern müssen, hätten weniger bürokratischen Aufwand und damit einen Anreiz, solche Arbeit anzunehmen.

Um eine solche Normalisierung sicher stellen zu können, schlagen wir vor, dass alle Arbeitsverhältnisse unter 4-h-pro-Woche obligatorisch über eine Abrechnungsagentur laufen müssen, welche für die ArbeitnehmerInnen zur zentralen Ansprechstelle wird. Ausnahmen können bewilligt werden, wenn der Arbeitgeber noch weitere Beschäftigte hat und über eine eigene, tadellos funktionierende Personaladministration verfügt.

4. Das Hüten von Kindern tagsüber in Privathaushalten durch Erwachsene soll ebenfalls dem NAV unterstellt werden

Neben dem „Kerngeschäft Saubermachen“ erledigen ungelernete Hausangestellte in Privathaushalten weitere Haushaltsdienstleistungen wie Wäsche machen, bügeln, Haustiere versorgen, Unterstützung bei der Nahrungszubereitung. Diese Dienstleistungen werden gemäss Aussage der Hausangestellten in unserer Arbeitsgruppe alle zum gleichen Tarif vergütet. In manchen Haushalten sollen aber

auch Kinder gehütet werden. Oft in Kombination mit weiteren Haushaltsarbeiten. Für das Kinderhüten richten sich die Arbeitgeber nach den Richtlinien, welche das Schweizerische Rote Kreuz für Baby-Sitten veröffentlicht, und welche bedeutend tiefer liegen, als jene für das Saubermachen. „Ich verdiene mehr, wenn ich einen Hund spazieren führe, als wenn ich Kinder hüte“, sagt eine Hausangestellte.

Wir sind der Meinung, dass das halb- bis ganztägewise Kinderhüten den Rahmen dessen sprengt, was unter Baby-Sitten verstanden wird und fordern, dass das Hüten von Kindern tagsüber in Privathaushalten durch Erwachsene dem NAV unterstellt werden soll.

5.3 Sozialsystem, das Arbeit belohnt

Neben den tiefen Löhnen bei gleichzeitig hoher Anforderung an die Flexibilität der Beschäftigten ist eine bestimmte arbeitsverhindernde Dynamik in den schweizerischen Sozialsicherungssystemen dafür verantwortlich, dass die stundenweise Beschäftigung für regulär anwesende Arbeitskräfte unattraktiv ist: Wer als Arbeitslose/r, Sozialhilfebeziehende/r oder IV-Rentner/in auf legale Weise mit stundenweiser Arbeit in Privathaushalten dazuverdienen will, löst einen bürokratischen Aufwand aus, der in der Regel zu verspäteten Auszahlungen, Fehlern im Ausrechnen der Leistungen und im schlimmsten Fall sogar zu einem tieferen verfügbaren Einkommen führt. Wir müssen in diesem Zusammenhang von einem eigentlichen „**Abreizsystem**“ sprechen.



5.4 Sonderregelung für den Sektor Privathaushalte

Die Arbeit in Privathaushalten unterscheidet sich in manchem von der Arbeit in anderen Wirtschaftsfaktoren:

- Die „Arbeitgeber“ sind Privatpersonen, keine professionellen Arbeitgebende. Sie verfügen über keine Lobby, welche die Interessen des Sektors betreffend Arbeitsbewilligungen wirksam vertritt.
- Die Tätigkeiten reichen weit in die Privatsphäre der Arbeitgebenden hinein. Dies setzt ein besonderes Vertrauensverhältnis voraus. Die Tätigkeit ist daher in starkem Masse personengebunden.
- ArbeitnehmerInnen in Privathaushalten sind in überdurchschnittlichem Masse von Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber bedroht: Als nicht-professionelle Arbeitgebende sind sie sich oft ihrer arbeitsrechtlichen Pflichten gegenüber den ArbeitnehmerInnen nicht bewusst und verletzen diese. Andere nutzen die Privatheit der Arbeitsplätze bewusst aus und begehen Übergriffe oder bedrohen ihre ArbeitnehmerInnen.
- Die Tätigkeiten setzen vielfältige Fähigkeiten voraus: effizientes, den Wünschen der Arbeitgebenden angepasstes Arbeiten im Haushalt und in der Betreuung von Kindern, Kranken und Betagten ist keine unqualifizierte Arbeit! Allerdings verfügen nur sehr wenige Personen über eine formale Qualifikation in diesen Tätigkeiten. Entscheidend ist daher die Praxis. Durch jahrelange Erfahrung als Haus- und Familienfrauen verfügen praktisch alle Beschäftigten im Sektor externe Haushaltarbeit über informell erworbene Qualifikationen. Diese Form der Qualifizierung widerläuft der gängigen Form, wie qualifizierte Arbeit zur Erteilung einer Arbeitsbewilligung erfasst wird.
- Die Beschäftigten in der externen Haushaltsarbeit werden meist stundenweise beschäftigt. Die Beschäftigten kombinieren fünf oder mehr Arbeitsverhältnisse zu einem existenzsichernden Einkommen. Diese Beschäftigungsform ist wiederum atypisch im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren. Wer für ArbeitnehmerInnen von ausserhalb der EU/EFTA eine Arbeitsbewilligung einholen will, muss ein Vollzeitverhältnis vorweisen können.

Es gibt durchaus Möglichkeiten, für bestimmte Sektoren angepasste gesetzliche Grundlagen zu erlassen. Ein Sektor, der bis heute auf eine Sonderregelung aufbauen kann ist der Tätigkeitsbereich der Kabaret-Tänzerinnen. Diese stammen zum Teil aus den selben Ländern wie die Sans-Papiers-ArbeiterInnen in den Privathaushalten, trotzdem war es möglich für diesen Bereich eine angepasste Form von Arbeitsbewilligungen zu schaffen. Gemäss dem Schlussbericht der Genfer Expertenkommission war der Sektor Privathaushalte bis 1974 von den Begrenzungsbestimmungen der Ausländergesetzgebung ausgeschlossen. Weitere Möglichkeiten, wie im Rahmen der bestehenden Gesetze eine Sonderregelung angestrebt werden kann, legen wir im folgenden Abschnitt dar.

5.4 Möglichkeiten gemäss Ausländergesetz - AuG

2008 tritt das neue Ausländergesetz in Kraft. In den parlamentarischen Lesungen wurde der Einbezug einer Regularisierungsmöglichkeit für Sans-Papiers heftig diskutiert. Schlussendlich wurde in der Gesetzgebung aber darauf verzichtet, eine Regularisierungsmöglichkeit gesetzlich zu regeln.

Welche Möglichkeiten hat nun der Kanton?

Gemäss Art. 23, Absatz 3c können Personen mit besonderen beruflichen Kenntnissen oder Fähigkeiten zugelassen werden, sofern für deren Zulassung ein Bedarf ausgewiesen ist. Der Kanton kann einen Antrag auf Arbeitsbewilligungen für Hausangestellte stellen, da der Bedarf ausgewiesen ist, die langjährig anwesenden Hausangestellten bestens integriert leben und deren Zulassung im Interesse der Gesamtwirtschaft ist (Art. 3). Einen derartigen Kontingentantrag des Kantons würde auch Art. 21 berücksichtigen, da für die Haushaltsarbeit keine einheimischen Arbeitskräfte oder Arbeitskräfte aus der EU vorhanden sind. Der Kanton kann sich ferner auf Art. 30b und d berufen, indem Ausnahmen von den Zulassungsbeschränkungen dort möglich sind, wo es um schwerwiegende Härtefälle oder um ein wichtiges öffentliches Interesse geht.

Es gilt die Gleichstellung mit vorläufig Aufgenommenen sicherzustellen, die nach fünf Jahren bei guter Integration ein Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung stellen können (Art. 84, Abs. 5).

Das öffentliche Interesse und die besonderen wirtschaftlichen Gründe für die externe Haushaltsarbeit durch irreguläre Personen haben wir in vorliegender Sektoranalyse dargestellt und ausgewiesen. Eine Regelung drängt sich auf, da mit dem Ausbau des Forschungsstandortes die Nachfrage nach externer Haushaltsarbeit für die hier arbeitende globale Elite in der Chemisch-pharmazeutischen Industrie stetig wächst. Das gleiche gilt für den Banken- und Versicherungssektor.

Die Alternative zu einem kantonalen Vorstoss einer Normalisierung des Sektors wäre eine Null-Toleranz-Politik, sprich die polizeiliche Durchsetzung des Ausländergesetzes. Dies würde eine polizeiliche Grossaktion während vielen Monaten bedingen, bei der ca. 5'000 Personen, darunter viele Familien polizeilich ermittelt, aufgegriffen und ausgeschafft werden müssten.



5.5 Das neue Schwarzarbeitsgesetz

Das neue Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit nimmt schwergewichtig auf die Arbeit in Privathaushalten Bezug. Mit einer Informations- und Sensibilisierungskampagne soll auf die Einführung des vereinfachten Abrechnungsverfahrens der Sozialversicherungsbeiträge für kleinere Löhne und die verschärften Kontrollen und Sanktionen hingewiesen werden.

Wie wir in der Einschätzung der Arbeitskräfte im Sektor externe Haushaltsarbeit festgestellt haben, weist mehr als ein Drittel der Beschäftigten keine Aufenthaltsregelung vor. Für diesen Personenkreis kann das Schwarzarbeitsgesetz keine Lösung anbieten.

Einzig für die reguläre, nicht deklarierte Haushaltsarbeit kann das vereinfachte Verfahren zu mehr deklariertem Arbeit führen.

Da nicht die Aussicht besteht, dass der anwesende irreguläre Personenkreis in diesem Sektor durch regulär anwesende Personen ersetzt wird, z.B. durch Arbeitskräfte aus den neuen Beitrittsländern der EU, werden die Massnahmen des Schwarzarbeitsgesetzes an der schwierigen Situation der vielen hier arbeitenden Hausangestellten nichts ändern. Das Klima der Angst, das mit einer Kampagne geschaffen werden könnte, wird einseitig zu ihren Lasten gehen, wenn nicht gleichzeitig eine Regularisierung durchgeführt wird.

Anmerkung: 2006 wurden 5 Personen als Haushaltsangestellte oder in der Haushaltspflege (Pflege privat) sowie 4 Au-pairs aus den neuen Beitrittsländern der EU im Kanton Basel-Stadt vom Amt für Wirtschaft und Arbeit registriert.

6. Weiterführende Veröffentlichungen

Migrantinnen in der externen Hausarbeit ist kein exklusives Basler Thema, auch nicht ein Schweizer Thema oder ein europäisches Thema, sondern eines der grossen globalen Themen unseres Jahrzehnts:

- **86 Millionen Frauen...** arbeiten ausserhalb ihres Heimatlandes. In den letzten 20 Jahren hat der Anteil der Frauen stark zugenommen: heute ist mehr als die Hälfte aller Arbeitsmigrantinnen weiblich. **Ihre häufigsten Arbeitsplätze: Sweatshops, Bordelle und Privathaushalte.**
- **60% in Privathaushalten.** Weltweit arbeiten 60 % der Migrantinnen in Privathaushalten. Sie kommen aus Indonesien, Sri Lanka, den Philippinen und arbeiten in Saudi Arabien, in Hongkong, im Libanon. Oder sie kommen aus Lateinamerika und arbeiten in den USA oder in Europa. Woher sie auch kommen, und wo sie auch arbeiten – eines haben sie immer gemeinsam: ganz besonders schlechte Arbeitsbedingungen.

Entsprechend häufen sich Veröffentlichungen zum Thema. Wir stellen eine Auswahl kurz vor.

6.1. Internationale Organisationen

1. Bericht der Weltbank

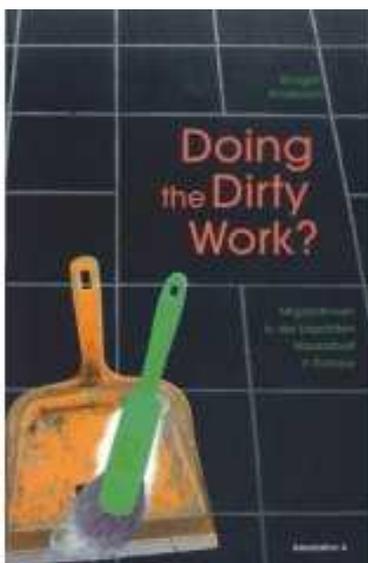
Der Weltbank Bericht "GLOBAL ECONOMIC PROSPECTS 2006" hält fest, dass Migration heute ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Armut ist, drängt aber gleichzeitig darauf, dass die Industrieländer die Bewilligungspraxis für die Arbeitsmigration verbessern sollten. Im 2005 haben Migranten/innen weltweit 232 Milliarden Dollar an ihre Familienangehörigen in der Heimat überwiesen. Damit tragen die Migranten und Migrantinnen weit mehr zur Armutsbekämpfung bei als die gesamte offizielle Entwicklungshilfe. Und ihr Geld kommt auch direkt dort an, wo es gebraucht wird, für Bildung, Gesundheit und wirtschaftliche Selbsthilfe.

Quelle: <http://go.worldbank.org/SVQ903AJP0>

2. Untersuchungen der ILO (International Labor Organisation)

Gloria Moreno Fontes von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Abteilung Frauenmigration und Domestic Workers, untersucht die weltweite Migration geschlechtsspezifisch und spricht, analog zum Brain-Drain, bei der Frauenmigration von „Care-Drain“, dem Abgraben von Betreuungs-Kompetenz, als internationalem Phänomen. Die Untersuchungen von Frau Fontes sind nicht veröffentlicht. In der Schweiz hat sie sie anlässlich der Tagung „Zu wessen Diensten – Frauenarbeit zwischen Care-Drain und Outsourcing“ des Schweizerischen Frauenrats in Bern vorgestellt. Frau Moreno Fontes kann bei der ILO in Genf wie folgt erreicht werden: Tel: 022 799 78 54 (Office: 7-49) mail: mfontes@ilo.org

6.2. Bücher, Europa und Schweiz



Doing the Dirty Work? Migrantinnen in der bezahlten Hausarbeit in Europa

Bridget Anderson. Verlag Assoziation A; aus dem Englischen von G. Deckert; ISBN 3-935936-36-2; Herausgegeben von Doris Schierbaum und Monika Becker; erschienen April 2006

Anderson schreibt, nicht von einer akademischen Warte aus, sondern sie ergreift Partei, als Frau mit „migrantischem Hintergrund“, als Beteiligte an der Kampagne der Kalayaan, einer Organisation, die in den frühen 1990er Jahren das Bleiberecht für migrantische Hausarbeiterinnen in Britain partiell durchsetzen konnte, und als Forscherin, die vor 10 Jahren in mehreren europäischen Metropolen dem Schicksal der bezahlten Hausarbeiterinnen nachgegangen ist: in Athen, Bologna, Barcelona, Paris, London und Berlin. Anderson arbeitet zur Zeit an der Universität Oxford zu den Themen Migration und Arbeitsmärkte (www.compas.ox.ac.uk)

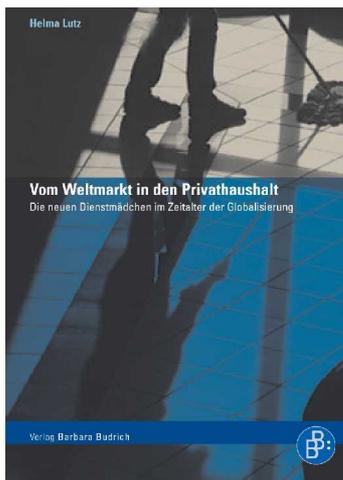


Die ganze Welt zu Hause. Cosmobiile Putzfrauen in privaten Haushalten

Rerrich, Maria S.: Die ganze Welt zu Hause. Cosmobiile Putzfrauen in privaten Haushalten, Hamburg: Hamburger Edition, 2006, 168 Seiten, 16 Euro, gebunden, ISBN 978-3-936096-67-5

Klappentext: "Heute putzen Frauen aus aller Welt Wohnungen in Deutschland. Sie verlassen ihre Heimat und ihre Familien, um hier Geld zu verdienen. Maria S. Rerrich führte in Hamburg und München Interviews mit cosmobilien Putzfrauen und sprach auch mit Arbeitgeberinnen und einschlägig arbeitenden Experten aus der Verwaltung, Politik und Sozialen Arbeit. Sie ermöglicht so einen Einblick in die Lebensführung der zum Teil illegal in Deutschland lebenden Frauen, fragt, wie ihre sozialen Netzwerke funktionieren, wie sie wohnen und ihre Freizeit

verbringen, was sie tun, wenn sie krank sind."



Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung

Helma Lutz, Budrich Verlag, November 2006, 226 Seiten, ISBN: 3866490119

Klappentext „Die Nachfrage nach haushaltsnahen persönlichen Dienstleistungen scheint in Deutschland eher zu steigen als abzunehmen und der Weltmarkt liefert die gewünschten Arbeitskräfte; diesem Bedarf steht jedoch eine migrationspolitische Abgrenzungspolitik gegenüber, die diese Arbeitsleistung nicht als gesellschaftliches Desiderat betrachtet und in die Illegalität abdrängt.“ Die Autorin ist Privatdozentin an der Universität Münster



Putzen in der sauberen Schweiz. Arbeitsverhältnisse in der Reinigungsbranche

Pia Tschannen, eFeF-Verlag, 2003, ISBN 3-905561-46-8

www.fairness-at-work.ch: „Die im Jahr 2003 erschienene Publikation von Pia Tschannen zeigt auf, unter welchen Bedingungen in Unternehmen und privaten Haushalten sauber gemacht wird. Die Studie hat bezüglich der Situation der Arbeitskräfte nichts an Aktualität eingebüsst. Die Erkenntnisse aus dieser Studie und viele Reaktionen von Leserinnen und Lesern haben uns motiviert, das Projekt „proper job“ zu starten.“

- 1 Bericht über die Situation der Familien im Kanton Basel-Stadt, Justizdepartement des Kantons Basel-Stadt, Eine Vergleichsstudie der Jahre 1999 und 2004, in vier ausgewählten Quartieren, 1. Auflage, Mai 2005, ISBN 3-906683-85-0
- 2 Analyse du secteur clandestin de l'économie domestique à Genève' von Yves Flückiger und Cyril Pasche, Schlussbericht des Observatoire Universitaire de l'Emploi, Genf, 7. 1. 2005
- 3 Karin Oberholzer Michel, Frauenerwerbstätigkeit und Arbeitsmarktsegmentation. Empirische Befunde in der Schweiz, HSG St.Gallen, Dissertation Nr. 2851, 4. November 2003
- 4 Teilzeitarbeit in der Schweiz, BFS,Neuenburg, Juli 2006
- 5 Leben und arbeiten im Schatten. Die erste detaillierte Umfrage zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers in der Deutschschweiz – April 2004, Anlaufstelle für Sans-Papiers, Rebgasse 1, 4058 Basel
- 6 Bericht zur freiwilligen Arbeit in der Schweiz, Sozialberichterstattung CH, Bundesamt für Statistik, Neuenburg 2004
- 7 Sans Papiers in der Schweiz: Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend. Schlussbericht im Auftrag des BfM, gfs, Bern, 6. April 2005
- 8 Am 28. Januar 2004 hat der Genfer Staatsrat (Regierung) eine fünfköpfige Expertenkommission berufen, welche per Januar 2005 der Regierung einen Schlussbericht mit Vorschlägen zur Normalisierung im Bereich externe Haushaltsarbeit vorlegte.
- 9 Müller Kucera Karin und Tobias Bauer(2001): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten.
- 10 In früheren Ausgaben der Richtlinien zum NAV gab es noch die Vorgabe von Fr. 3'300.-- brutto für „einfache Tätigkeiten, ohne Berufsbildung“. Dies entspricht bei einer 42 h-Woche einem Stundenansatz von Fr. 18.-- (183.33 h pro Monat).